

Instruktion über die Ordnung der Übernahme, der Aufbewahrung und der Verteilung der aus Deutschland eingehenden Beuteliteratur, unterzeichnet von der Stellvertreterin des Chefs der Bibliotheksverwaltung des Komitees für die Angelegenheiten der Kultur- und Aufklärungseinrichtungen beim Rat der Volkskommissare der RSFSR A. M. Kavtas'eva. 30. Dezember 1945

Den 30. Dezember 1945.

Instruktion

über die Ordnung der Übernahme, der Aufbewahrung und der Verteilung der aus Deutschland eingehenden Beuteliteratur.

1. Die aus Deutschland zur Verteilung unter den Bibliotheken eingehende Literatur wird im Bücherlager des Staatlichen Literaturfonds angesammelt.
2. Die Bewachung der aus Deutschland eingegangenen Literatur wird vom Staatlichen Literaturfonds gewährleistet.
3. Für die in den Staatlichen Fonds eingegangene Literatur werden Protokolle:
 - a) mit der Bezeichnung der Anzahl der angenommenen Kisten und
 - b) mit der Bezeichnung der Anzahl der Bücher in jeder Kiste erstellt.
4. Die Akten werden vom Direktor des Bücherlagers unterzeichnet, der die Literatur angenommen hat, und von derjenigen Person, die die Literatur vom Bahnhof begleitet und übergeben hat.
5. Für die Schaffung der Möglichkeit einer korrekten Verteilung der Literatur unter den staatlichen öffentlichen Bibliotheken entsprechend ihrer Spezialisierung ist eine vorläufige Systematisierung der Literatur nach den Hauptwissenschaftszweigen durchzuführen; jedes Buch ist auf einer einzelnen Karte zu beschreiben; in der Karte sind die folgenden Angaben einzutragen: Verfasser, Buchtitel, Erscheinungsjahr (in der Sprache des Buches) und auf Russisch – die Beschreibung des Themas (worum es im Buch geht); die Karten werden vor einer Kommission zur Lösung der Frage der Zuweisung des Buches vorgelegt. Nach dem Beschluss der Kommission wird auf der Karte eine Markierung der Kommission über die Bibliothek gemacht, der das Buch zugewiesen wird. Danach werden die Karten in die Kisten der entsprechenden Bibliotheken gelegt. Aufgrund dieser Karten wird die Auswahl der Literatur aus den Regalen für die unverzügliche Übergabe an die Bibliotheken nach den Protokollen durchgeführt.

Einzelne Literatursammlungen werden inventarisiert und besonders aufbewahrt und an die Bibliotheken auf Beschluss der Kommission nach einem Sonderprotokoll übergeben.

6. Der Staatliche Literaturfonds führt Rechnungslisten über die Menge der übergebenen Literatur getrennt für jede Bibliothek.
7. Die Überprüfung der Beuteliteratur vom Vertreter der Gorlit¹ in Moskau wird an der Stelle in den Bibliotheken durchgeführt, die diese Literatur bekommen hat. Diejenige Literatur, die für den

¹ Die Städtische Verwaltung der Hauptverwaltung für Angelegenheiten der Literatur und des Verlagswesens (Zensuramt).

Abtransport in die Bibliotheken anderer Städte ausgewählt ist, wird vom Vertreter der Moskauer Gorlit im Bücherlager des Staatlichen Fonds überprüft.

8. Für die Verteilung der Literatur unter den Bibliotheken wird eine Kommission aus den Vertretern der staatlichen öffentlichen Bibliotheken unter dem Vorsitz des Chefs der Bibliotheksverwaltung des Komitees gebildet.

9. Die Aufgabe der Kommission ist die Verteilung der Literaturbestände entsprechend der Spezialisierung der Bibliothek, mit Rücksicht auf den Bedarf der Bibliothek an fremdsprachiger Literatur und auf die Möglichkeit ihrer effizienten Verwendung durch die jeweilige Bibliothek. Die Kommission löst die Frage der Verteilung der Literatur unverzüglich auf Vorlage der Materialien vom Staatlichen Fonds.

10. Die Bücher werden auf Anweisung des Chefs der Bibliotheksverwaltung verteilt und an die Bibliotheken verschickt.

Die Stellvertreterin des Chefs der Bibliotheksverwaltung
Kavtas'eva

GARF, f. A-534, op. 2, d. 8, Bl. 219. Kopie.